

Die Gründer und Besitzer der Altburg

Als erster hat sich Adolf Nabholz in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ernsthaft mit diesem Geschlecht, den Regensbergern, befaßt.¹ Er kam zu folgendem Schluß: «Über den Ursprung unseres Freiherrengeschlechtes herrscht ein völliges Dunkel, und nur durch Vermutungen ist diese Lücke auszufüllen. Zur Zeit, da die Regensberger zum ersten Male urkundlich auftreten, müssen sie schon den größten Teil dessen, was wir im Laufe der Zeit in ihrem Besitze sehen, in Händen gehabt haben, da uns nur ganz wenige Urkunden vorliegen, die einen Gebieterwerb der-

selben begrenzen. Wahrscheinlich waren sie ein Geschlecht von freien Herren, die ursprünglich nur in der Nähe ihrer Stammburg Alt-Regensberg als Gutsherren Besitzungen hatten, zugleich die niedere Vogtei darüber besaßen, dann sich durch Heirat und Erbschaft immer noch bereicherten

Abb. 3 Zürcher Kantonskarte von Hans Konrad Gyger (1599–1674), Ansicht 1667



und so nach und nach einen großen Besitz und bedeutenden Einfluß erlangten, worauf gestützt sie nun in der Geschichte hervortraten. Den genannten Prozeß dürfen wir etwa als in den Anfängen des 12. Jahrhunderts abgeschlossen betrachten.»

Es ist ein Glücksfall, daß wohl der einst beste Kenner der zürcherischen hochmittelalterlichen Quellen, Paul Kläui, zur Feder gegriffen hat und den maßgebenden Aufsatz «Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau» uns geschenkt hat.² Daraus geht eindeutig und in überzeugender Weise hervor, daß die Heimat der Regensberger im Bereiche von Mömpelgard und Mâcon zu suchen ist. Die Grundlage zu dieser Ansicht bildet die sogenannte Hunfried-Urkunde von 1044, eine der wenigen das Zürichbiet betreffenden schriftlichen Quellen des 11. Jahrhunderts. Darin gibt «Der Straßburger Domherr Hunfried, aus edler Familie stammend, sein väterliches Erbe, das ihm seine Verwandten entreissen wollten, ihm aber in gräflichem Gericht zugesprochen wurde, zu seinem und seiner Eltern Lütold und Willeburg sowie eines verstorbenen Bruders Otto Seelenheil und zur Ergänzung der Bischofshöfe Sulzmatt und Wolxheim im Elsaß an die Domkirche zu Straßburg.»³ Bei Vater Lütold handelt es sich um den Grafen von Mömpelgard und bei der Mutter, Lütolds Gattin, um Willeburg von Wülflingen. Der Name Lütold, den wir bei

den Regensbergern in jeder Generation antreffen, ist auffallend. In der Zeugenliste erscheinen Lütold von Affoltern (Zürich), Ebbo und Adalbero von Fahr, Rudolf und Adalbolt von Otelfingen. Kläui schreibt: «Der mit der nördlich der Limmat genannten Orten umschriebene Raum deckt sich mit dem späteren Herrschaftsgebiet der Freiherren von Regensberg. Vor allem auffallend ist die Nennung eines Lütold von Affoltern am Ort des regensbergischen Stammsitzes Alt-Regensberg am Katzensee. Daß dieser den Leitnamen der Regensberger, Lütold, trägt, ist schon Meyer von Knonau aufgefallen, und er hat ihn (mit Kuno) als möglichen Ahnherrn der Regensberger angesprochen. Dem widerspricht die Tatsache, daß er sich nach Affoltern und nicht nach Regensberg benennt, durchaus nicht. Wir haben die Gewohnheit, sich nach einem wichtigen Besitzkomplex zu benennen, schon kennengelernt und werden sie noch weiter erfahren . . . Der Name der Burg wurde mit voller Überlegung gewählt. Im Gegensatz zu dem schon 870 genannten Regensdorf war der Adelsitz der Regensberg.»⁴

Abb. 4 Stich von Martin Engelbrecht (1684–1756) nach Zeichnung von Johann Melchior Füssli (1677–1736), Ansicht um 1720



*a. Vetus Burg et tabulum Libb. Baronum de Regensberg ad ripam locus ceterum
 b. qui nunc Prælati de Ottingensis potestati subiacet, aqua habet profundis et piscosis
 vivum. c. Oppidum Regensberg jacet ad radicem montis Jura, hodie Lagerberg dicitur, sub dila-
 ne Cantone Tigurina. d. collymbia specula ibid. e. Via Regia versus Regensberg.*

*a. Der alte Mühlfließ des Freyherrn v. Regensberg liegt unten an dem Baden See. b. so dem alten dem Herrn Prælaten
 von Ottingen gehört und ein sehr tiefer und sickerer Wasser hat. c. Das Städtlein Regensberg steht dato dem
 Canton Zürich Sit liegt an dem Fuß des Berges Jura jetzt Lagerberg genant. d. eine sehr hohe Hochwacht da
 selbst. e. Der weg von Zürich auf Regensberg.*

J. Melchior Füssli del.

Andr. Köpfer sculp.

C. P. S. C. Maj.

Mart. Engelbrecht excud. A. 17.

Von diesem Lütold von Affoltern setzt sich nun das Geschlecht als Inhaber der Alt-Regensberg bis zum Untergang in sieben Generationen unter gleichem Namen Lütold fort. Der Letzte dieses Zweiges gleichen Namens war nicht mehr Inhaber der Burg.⁵

Wie war nun die Stellung und die Leistung dieses Geschlechts? Wir versuchen in knappster Form eine Übersicht zu geben, weil sie gleichzeitig die Bedeutung der Burg aufzuzeigen vermag. Die Regensberger waren vom Stande der Freiherren oder Grafen (siehe Mömpelgard und Mâcon), gehörten also auf jeden Fall zum hohen Adel und verfügten daher über ein Gebiet und über Rechte, welche sie zum Teil selber als Eigentum innehatten, was im früheren Hochmittelalter nur beim hohen Adel üblich war, oder/und als Lehen, das sog. Feudum, eines höheren Geschlechtes verwalteten. Dazu reihten sich Erblehen, die im 13. Jahrhundert wie Eigenbesitz verwaltet wurden. Neben Grund und Leuten hatten sie aber auch Vogtrechte und Patronate inne.

Als Adelige lebten sie damit als Großgrundbesitzer. Sie saßen auf Burgen, welche nicht nur militärische Stützpunkte waren, sondern als Verwaltungszentren dienten. Auf diesen Burgen wurden Verträge geschlossen und es wurde geurkundet und gesiegelt. Das weitgehende Gebiet, einen umfangreichen Streubesitz, von der Gegend von Rapperswil bis nach Süddeutschland reichend, konnten sie nicht allein verwalten. Sie stützten sich deshalb ihrerseits auf Untergebene, sogenannte Dienstleute, Ritter, Edle, welche regensbergisches Gebiet zu Lehen hatten und anfänglich selten über eigenen Grundbesitz verfügten und von festen Häusern und kleineren Burgen aus als Verwalter dieser kleineren Territorien amtierten. Es sind uns Herren von Aatal, von Balb, von Buchs, von Dachslern, von Dällikon, von Endingen, von Fahr, von Jestetten, von Lägern, von Mandach, von Steinmaur, von Sünikon, von Tal, von Tor, von Uehlingen, von Wenigen bekannt. Einzelne erscheinen bereits in der Hunfried-Urkunde als Zeugen. Man muss sich des weiteren bewußt sein, daß ein weitgedehntes Gebiet nicht von einem Ort aus regiert werden konnte. Das Fehlen moderner Übermittlungsmittel zwang die Besitzer zu stetem Umherreisen. So finden wir die Freiherren von Regensberg oft unterwegs, weniger zu kriegerischem Tun als aus Gründen der Verwaltung, der Rechtssprechung, der Diplomatie und nicht zuletzt der Geselligkeit. Denn die verwandtschaftlichen Verknüpfungen reichten weit. Wir nennen u.a. die Freiherren von Krenkingen, von Sellenbüren, die Grafen von Kyburg, von Neuenburg, von Habsburg-Laufenburg, von Toggenburg, von Pfirt. Auf einer solchen Burg herrschte bisweilen ein reges Treiben. Die Herrschaft, oft mit zahlreicher Kinderschar, lebte in engen Verhältnissen im Bergfried. Drei bis vier Stockwerke mußten oft zwei oder drei Generationen dienen. Wurde geurkundet, so trafen sich auf der Burg bis zu einem Dutzend Adelige verschiedener Stufen. Außerdem lebten im Burgareal noch Knechte und Mägde oft mit ihren Angehörigen in bescheidenen Behausungen.

Die Blütezeit der Regensberger fiel in eine Zeit politischen und gesellschaftlichen Umbruches. Da die Krone teils im Streit mit dem Papsttum, teils durch innere Kämpfe, sehr an zentraler Macht verlor, suchten Herzöge und Grafen eigene Territorialherrschaften aufzubauen. Dieser Entwicklung stand in unserer Gegend ein anderes Faktum direkt entgegen: mächtigste Herrscherfamilien starben aus. Wir denken etwa an die Grafen von Lenzburg, ausgestorben 1173, an die Herzöge von Zähringen, ausgestorben 1218, an die Grafen von Kyburg, ausgestorben 1264, alles Geschlechter, mit denen die Regensberger teils gesellschaftlich-parteimäßig, teils verwandtschaftlich in enger Beziehung standen.

Angehörige des hohen Adels betätigten sich im Hochmittelalter auch als Städte- und Klostergründer. So entstanden auf dem Gebiet der nachmaligen Schweiz zwischen 1100 und 1300 rund 175 neue Städte und Städtchen. Daran waren die Regensberger mit zwei Gründungen, Glanzenberg und Neu-Regensberg, beteiligt. Solche Städte waren oft Ausdruck von Machtdemonstration, wie die Burgen. In den meisten Fällen handelte es sich aber vor allem um verwaltungstechnische, wirtschaftliche und militärische Stützpunkte. Als wirtschaftliche Brennpunkte erkennen wir sie dort, wo sie entweder in den Mittelpunkt eines Grundbesitzes hineingestellt wurden (Neu-Regensberg) oder wo sie verkehrstechnisch eine wichtige Funktion als Brückenkopf oder Zollstation innehatten (Glanzenberg an der Limmat). Militärische Bedeutung erhielten sie durch die systematische Ansiedlung mit wehrfähigen Leuten und durch die Verteidigungsanlagen, wie Palisaden und Graben in der Frühzeit und Mauern, Türme, Graben und zugehörige Burg des Stadtherrn oder Verwalters seit dem endenden 12. Jahrhundert.

Der Adel gründete aber nicht nur Städte, sondern in gleicher Weise auch Klöster und Kirchen. Hier traten die Regensberger ebenfalls hervor. Sie gründeten 1130 das Frauenkloster Fahr⁶, das dem Kloster Einsiedeln unterstellt wurde und wie dieses dem Benediktinerorden gehörte. 1208 folgte eine recht bedeutende Gründung, Rüti; die Klosterinsassen lebten nach den Regeln des Prämonstratenserordens. Noch heute besitzt das Schweizerische Landesmuseum in Zürich einen Totenschild mit dem Wappen der Regensberger aus dem Kloster Rüti. Obwohl eine Kopie des ausgehenden 15. Jahrhunderts, erinnert das Stück an den Stifter Lütold IV. von Regensberg, gestorben 1218 zu Akkon, im Heiligen Land, wohin er sich wohl als Pilger begeben hatte.⁷ Verschiedene Überlegungen mögen für die Gründung von Klöstern mitbestimmend gewesen sein. Sie waren in gleicher Weise wie Städte und Burgen militärische und wirtschaftliche Stützpunkte. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß viele Klöster mit Mauern umgeben waren und dadurch wehrhaften Charakter trugen.

Die Vorteile einer Klostergründung ergaben sich in mehreren Richtungen. Der militärische Vorteil war offensichtlich. Aber auch wirtschaftlich brachten solche Gründungen

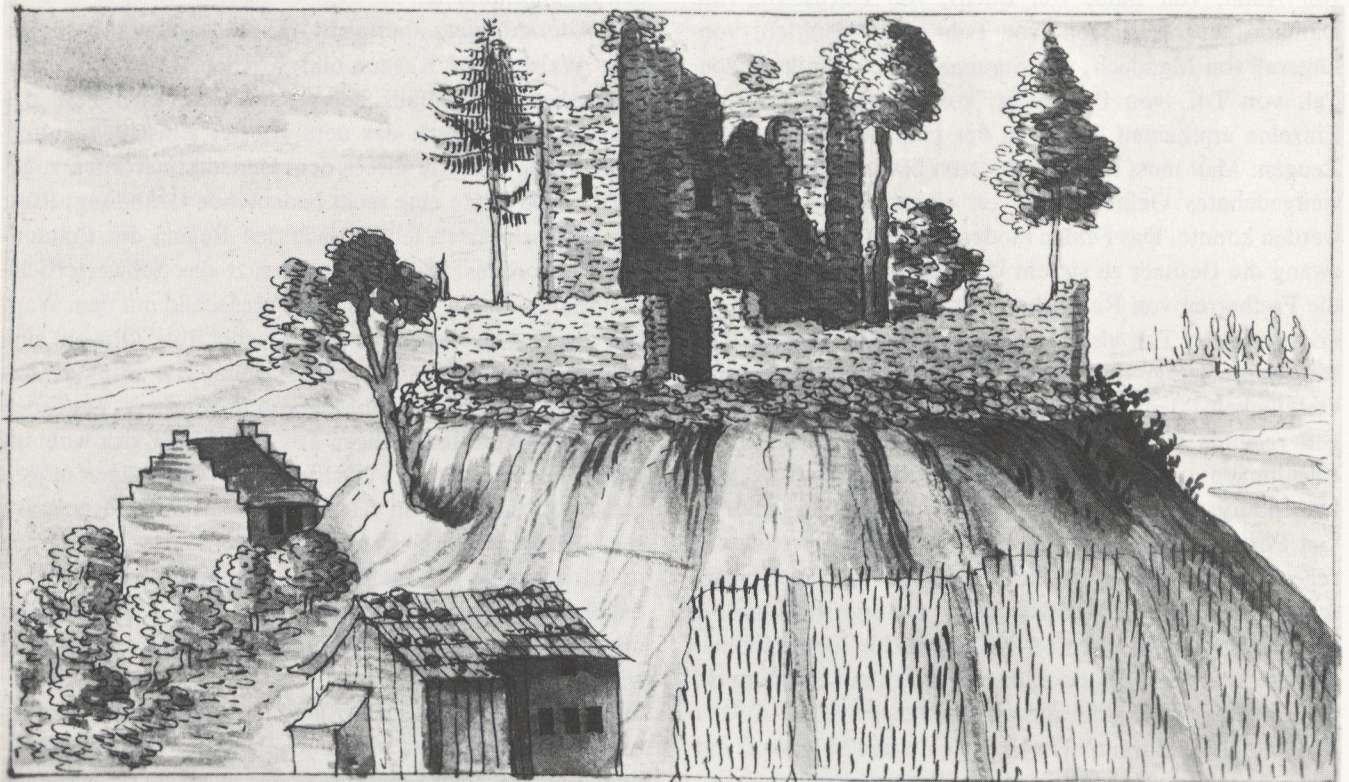


Prospect und Rydera des Burgstals Regensperg, am Katzen-See. Cant. Zürich.

Vue et Masure du Château ruiné de Regensperg, au Katzen-See, dans le Canton de Zurich.
D. Herrliberger fecit. Cum Priv.

Abb. 5 Stich von David Herrliberger (1697–1777), Ansicht um 1740

Abb. 6 Unbekannter Zeichner, Ansicht um 1780



Unterstützung. Die gebildeten Mönche beherrschten die Verwaltungspraxis, trugen also wesentlichen Anteil an der zweckmäßigen Bewirtschaftung und Verwaltung größerer Ländereien, leisteten treffliche Dienste in der Urbarisierung neuer Gebiete (z.B. Rüti, worauf der Ortsname hinweist; gerade die Prämonstratenser wurden speziell für die Rodung eingesetzt) und nahmen vor allem durch ihre seelsorgerische Tätigkeit einen entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerung. Nicht zuletzt sei daran erinnert, daß mit der Klostergründung auch des eigenen Seelenheils gedacht wurde, und daß auch die Regensberger in Fahr wie in Rüti eine Erinnerungsstätte und Grablege ihres Geschlechtes errichten wollten, worauf insbesondere der genannte Totenschild hinweist.

Zu den einzelnen Vertretern möchten wir folgendes anführen: Als erster Lütold tritt uns, wie bereits erwähnt, jener von Affoltern 1044 entgegen. Ihn dürfen wir, wie noch aufgrund archäologischer Erkenntnisse nachzuweisen sein wird, als Erbauer der Burg auf dem Hügel, dem Regensberg, am Katzensee bezeichnen. In der Folge nennen sich seine Nachfahren, Inhaber und Bewohner dieser Burg von Regensberg. Die Reihe beginnt mit *Lütold I.*, der Kastvogt des Klosters Muri war und zusammen mit seinem Sohn Kuno 1088 in einem Kampf gegen den Abt von St. Gallen⁸ das Leben verlor. Paul Kläui hat überzeugend nachgewiesen, daß ein weiterer Bruder Heinrich, eine andere Linie gründend, sich von Sellenbüren nannte und seine Burg auf dem Utokulm bei Zürich besaß, eine Burg, welche mit Besitz und Rechten nach dem Niedergang derer von Sellenbüren angeblich in den Besitz der Regensberger zurückfiel und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts uns nochmals begegnen wird.⁹

Lütold II. war Sohn von Lütold I. Er ist zwischen 1080 und 1130 faßbar und war mit einer Judenta, deren Familiennamen wir leider nicht kennen, verheiratet. Er stiftete mit ihr und seinem Sohn Lütold III. zusammen das Nonnenkloster Fahr an der Limmat 1130. Er war wohl auch Kastvogt des Klosters St. Blasien im Schwarzwald.

Lütold III., nachweisbar 1130–1152, zusammen mit seinem Vater Mitgründer des Klosters Fahr, war als Erbe ebenfalls Kastvogt von St. Blasien. Die bisherige Ansicht, er sei mit einer Freiherrin von Vaz verheiratet gewesen, wird heute abgelehnt.¹⁰

Lütold IV., der Sohn des vorigen, erscheint erstmals 1177 und verstarb 1218 in Akkon, wohin er offenbar eine Pilgerfahrt unternommen hatte. Er war ein vielgereister Mann, finden wir ihn doch in Salzburg, wo sein Bruder Eberhard als Erzbischof amtierte; 1209 waren beide am Hofe Kaiser Ottos IV. zu Nürnberg. Sie haben wohl auch die 1208 stattgefundene Gründung des Prämonstratenserklosters Rüti gemeinsam vorbesprochen. Lütold IV. war ein sehr bedeutender und einflußreicher Vertreter seines Geschlechtes, gelang es ihm doch in die Grafenfamilie der mächtigen Kyburger einzuheiraten. In diesem Zeitraum suchten sich viele Adelige dank vermehrtem Besitz zu Territorialherren und damit in eine höhere Gesellschafts-

stufe aufzuschwingen. Bei Lütold IV. wird dies offensichtlich, kennen wir doch Siegel, auf denen er sich «comes», also Graf, nennt. Dies weist auf den Versuch hin, sich gesellschaftlich höher zu stellen, was aber bedeutet, daß zu dieser Zeit die Machtstellung der Regensberger zugenommen hat. Wir neigen deshalb zur Ansicht, daß, wie wir noch archäologisch nachweisen werden, zu seinen Lebzeiten die Burg Alt-Regensberg maßgebend um- und ausgebaut worden ist.

Auch unter seinem Sohn *Lütold V.* scheint das Geschlecht noch in hoher Blüte gestanden zu haben. Urkundlich wird er 1209 faßbar. Sein Tod muß vor 1250 erfolgt sein. Auch er heiratete, wie sein Vater, in den Grafenstand hinein, führte er doch Berta von Neuenburg, deren Schwester mit Graf Diethelm V. von Toggenburg vermählt war, als Gattin heim. Über seine Schwester war er außerdem mit den Freiherren Berchtold I. von Eschenbach und Eberhard von Lupfen verschwägert. Auch als Städtegründer tat er sich hervor, so sind durch seinen Willen die Städte Neu-Regensberg und Glanzenberg gegründet worden.

Er besaß mehrere Kinder. Es sind bekannt: Lütold VI., Freiherr zu Alt-Regensberg; Lütold der Predigermönch; Eberhard; Ulrich, verheiratet mit Adelheid von Pfirt, und Gertrud, welche urkundlich 1253 bereits als Witwe des Grafen Rudolf des Stillen von Habsburg-Laufenburg erscheint.

Lütold VI. wird quellenmäßig 1218 faßbar und muß vor 1286 das Zeitliche gesegnet haben. *Ulrich*, von dem das Schweizerische Landesmuseum die Grabplatte besitzt¹¹, ist ab 1244 belegbar, sein Tod ist vor dem 28. Juli 1281 erfolgt (Abb. 7). Obwohl Neu-Regensberg in den vierziger Jahren erbaut worden ist, verwalteten die beiden Brüder den Besitz anfänglich gemeinsam. Erst in der Mitte der fünfziger Jahre scheint die Trennung stattgefunden zu haben, wobei Lütold die Stammburg Alt-Regensberg, Grüningen, Rüti, die Burg Balm, die Kastvogtei über St. Blasien und Güter im Aargau und jenseits des Bodensees behielt, wogegen Ulrich Neu-Regensberg, Glanzenberg, Fahr und Weiningen u. a. m. erhielt.

In diesen Zeitraum fügt sich auch die «Regensbergerfehde» von 1267 ein. Es lohnt sich, einige Gedanken zu diesem Waffengang zu formulieren, obwohl hier nicht der Ort ist, wo die Geschichte der Regensberger vollumfänglich dargelegt werden kann. Die Gedanken stehen in gewissem Gegensatz zu den landläufigen Meinungen, die Herren auf Alt- und Neu-Regensberg hätten als böse Konkurrenten die Stadt Zürich mit ihren Burgen – gemeint sind Uetliburg, Wulp bei Küsnacht und das Städtchen Glanzenberg – bedrängt und an der Entwicklung stark gehemmt. Deshalb hätte sich Zürich mit Graf Rudolf von Habsburg vereinigt und diese Raubnester durch List zerstört.

Als Primärquelle zu diesen Geschehnissen steht uns eine einzige Urkunde zur Verfügung. Sie datiert vom 20. März 1267 und wurde zu Zürich gesiegelt. In diesem Pergament überläßt Graf Rudolf einem Bürger von Laufenburg gewisse Eigentumsrechte, und am Ende fügt sich der Satz an:

Abb. 7 Grabplatte Ulrichs I., um 1285. Ehemals Barfüßerkirche, dann eingebaut im Ötenbachbollwerk Schweizerisches Landesmuseum, Inv. Nr. LM 6748



«... Actum Turego . . . Domino et compatre nostro E. dei gratia Constantiensi episcopo et domino nostro H. eadem gratia Basiliensi episcopo Turegi existentibus, ut inter nos (Graf Rudolf) et dominos de Regensberc (Lütold VI. und Ulrich I.) concordiam ordinarent, militia tamen nostra nullatenus concordiam admittente».¹² Die anwesenden Bischöfe von Konstanz und Basel hätten sich also zwischen den beiden Parteien vergeblich als Vermittler betätigt. Von der Stadt Zürich steht keine Silbe. Eine andere zeitgenössische Quelle liegt bis jetzt nicht vor.

Erst 70 Jahre später meldet der bekannte Minorit, Johannes von Winterthur, das Geschehnis, jetzt bereits reichlich ausgeschmückt. Bei der Eroberung der Uetliburg und des Städtchens Glanzenberg spielten in der Folge Listen eine große Rolle.¹³

Johannes von Winterthur nennt die Festung auf dem Uetliberg ganz summarisch «castellum in monte Albis». Hatte er vielleicht die Zerstörung der Schnabelburg auf dem Albis, welche im Blutrachefeldzug im Nachgang zur Ermordung von König Albrecht am 1. Mai 1308 dem Erdboden gleichgemacht wurde, im Kopf? Wir stellen die Frage deshalb, weil bis jetzt sicherlich nicht feststeht, ob die Regensberger 1267 Inhaber der Uetliburg gewesen sind. Wohl nimmt man an, daß Heinrich von Sellenbüren der Bruder Lütolds I. von Regensberg gewesen sei (siehe S. 15), aber eine Rückführung der Güter an das Stammhaus nach dem Aussterben der Sellenbüren ist absolut nicht gesichert. Vergleicht man den Verkauf von regensbergischem Grundbesitz in der zweiten Hälfte des 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert, so stellt man leicht fest, daß im ganzen Reppischtal und im Knonaueramt kein einziger regensbergischer Grundbesitz gehandelt worden ist. Daß alle Urkunden verschwunden wären, kann nicht angenommen werden. Wozu brauchte man die Uetliburg, wenn kein Boden dazu gehört hat?

Betrachten wir Glanzenberg. Das Städtchen ist von K. Heid untersucht worden.¹⁴ Die dort gefundene Keramik und die Eisenteile zeigen mit aller Klarheit, daß das Städtchen noch mindestens 80 Jahre nach der «Zerstörung» weiter existiert hat.

Über die Besitzverhältnisse auf der Wulp ist man überhaupt nicht orientiert. Die dortigen Zerstörungen konnten aufgrund der Ausgrabungen von 1920–23 und von 1961 nicht eindeutig festgelegt werden.¹⁵

Hat Johannes von Winterthur beim Erfinden von Listen nicht die Erlebnisse anlässlich des Gefechtes vor Winterthur zwischen den dortigen Bewohnern und den Zürchern von 1292 abgewandelt? Damals wurde auch eine Kriegslist, nämlich das Mitführen eines falschen Banners, angewandt. Und warum zerstörte Rudolf von Habsburg nicht die bei-



Abb. 8 Unbekannter Zeichner (Maler), Ansicht um 1740

den zentralen Sitze der Regensberger, die Stammburg am Katzensee und die Feste Neu-Regensberg auf der Lägern? Und zudem gibt zu bedenken, daß die Regensberger bis zur Fehde und unmittelbar darnach mit Zürich die besten Beziehungen pflegten, obwohl man ihnen ein halbes Jahr vorher angeblich drei lebenswichtige Stützpunkte zerstört hatte.

Ab 1255 können wir denn laufend von Veräußerungen von regensbergischem Besitz lesen. 1255 verkauften Lütold VI. und sein Bruder Ulrich gemeinsam einen Hof zu Adlikon an einen reichen Zürcher Bürger Trembilli.¹⁶ Lütold verkaufte 1269 die Vogtei und das Patronat über die Kirche Lengnau¹⁷ an die Deutschordensbrüder zu Beuggen, im gleichen Jahr Burg und Herrschaft Grüningen an die Abtei St. Gallen¹⁸, 1283 Güter zu Dielsdorf an das Kloster Selnau¹⁹, 1282 Höfe in Ehrendingen, Buchhalden, Dachsleren, Otelfingen und Boppelsen an das Kloster Oetenbach in Zürich,²⁰ und im selben Jahr schenkte er dem Kloster Rüti zwei Höfe in Glattfelden.²¹

Sein Sohn *Lütold VII.* ist von 1256 bis zu seinem nach dem Oktober 1320 erfolgten Tod nachweisbar. Ein einziger Zuwachs des Besitzes ist erkennbar, nämlich das Städtchen Kaiserstuhl²², das er wohl von seiner Mutter, Adilburgis

von Kaiserstuhl, geerbt hatte. Obwohl er sich mit der hochadeligen Anna von Nellenburg verheiratete, ging die Schmälerung seines Besitzes weiter. 1286 veräußerte er Güter zu Hegnau²³ an das Kloster Rüti, 1294 verkaufte er Burg und Stadt Kaiserstuhl mit dem Hof Tengen an den Bischof von Konstanz²⁴. Entscheidend für uns ist jedoch, daß er 1287 seinen Wohnsitz wechselte und sich auf seine Burg Balm am Rhein auf der rechten Flußseite des Rheines verzog.²⁵ 1294 veräußerte er auch diesen Sitz an Rudolf von Habsburg.²⁶ Vielleicht kehrte er nach seinem Stammsitz Alt-Regensberg zurück, auf dem er 1320 zum letzten Mal urkundete. 1295 verkaufte er den Hof Oeschinen in der Nähe der Küssaburg nördlich des Rheines an St. Blasien²⁷,



Abb. 9 Radierung von Johann Heinrich Meyer (1755–1829), nach Zeichnung von Johann Konrad Geßner (1764–1826), Ansicht um 1790



Abb. 10 Kolorierter Stich aus der Werkstatt des Nachfolgers von Martin Engelbrecht (1684–1756), nach Zeichnung von Johann Konrad Geßner (1764–1826), Ansicht um 1790

1296 ein Gut «im Tal» an das Kloster Rüti²⁸ und 1302 die Vogteien von Hallau und Hemmenthal an den Bischof von Konstanz²⁹. An dieser Stelle sei auch erwähnt, daß Lütold VII. mit den Freiherren Walter von Eschenbach-Schnabelburg und Rudolf von Wart, welche am Königsmord an Albrecht I. von Österreich vom 1. Mai 1308 beteiligt waren, in sehr naher Beziehung stand. Anders wäre es nicht zu erklären, daß er offenbar im selben Jahr sich auf der Schnabelburg während Monaten aufgehalten hat. Am 15. Oktober gab er in einer Urkunde («die beschach uf Snabelburg») alle seine Ansprüche gegenüber dem Kloster Wettingen gegen eine Entschädigung von 10 Mark auf. Es ist denkbar, daß sich der Regensberger um den Frieden und den Schutz der am Mord Beteiligten bemühte. Denn es ist des weitern auffallend, daß ebenfalls auf der Schnabelburg noch am 8. Dezember des gleichen Jahres Lütold einen Streit zugunsten des Klosters schlichtete.

Lütolds Brüder widmeten sich dem geistlichen Stand; so treffen wir Eberhard als Johanniter zu Bubikon und Diethelm als Mönch zu Rüti, wo wohl der Vater, Lütold VI., seine letzten Jahre verbracht hat.

Von Alt-Regensberg in regensbergischem Besitz hören wir 1321 zum letzten Mal, als *Lütold IX.*, der Enkel Ulrichs zu Neu-Regensberg und Sohn *Lütolds VIII.*, dort urkundete. Da Lütold VIII. 1302 seinen Sitz Neu-Regensberg an Österreich veräußerte und wir nicht wissen, ob er und sein Sohn Lütold IX. dort noch Wohnrecht hatten, ist es denkbar, daß sich der eine oder beide nach Alt-Regensberg zurückzogen. Da Lütold IX. Balm, das er nach dem Tode seines Onkels mit seiner Mutter Adelheid zurückgekauft hatte, sechs Jahre später an Habsburg-Österreich veräußerte, ist es möglich, daß wenigstens er, sofern er nicht ins Kloster Rüti ging, zu Alt-Regensberg seine letzten Jahre verbrachte.

Interessant ist, daß die Regensberger mit der Innerschweizer Befreiungsgeschichte in Zusammenhang zu bringen sind. Als die Schwyzer in Einsiedeln alle Brüder bis auf drei – der Abt war abwesend, und den alten Kantor Konrad von Buwenburg und den schwächlichen Johannes von Hasenburg schonte man, während der Konventuale Konrad von Gösgen fliehen konnte – gefangen nahmen und über den Katzenstrick-Alt matt nach Schwyz führten, befand sich auch einer der drei in den geistlichen Stand eingetretenen Brüder Lütolds IX., Johannes von Regensberg, dabei. Für die Freilassung der Gefangenen verwendeten sich die Grafen Rudolf von Habsburg und Friedrich von Toggenburg sowie der Vater Lütold VIII. von Regensberg.³⁰

Abb. 11 Unbekannter Stecher, Ansicht um 1810



Abb. 12 Kolorierter Stich von Franz Hegi (1774–1850), Ansicht um 1810

Die Linie von Alt-Regensberg starb mit Lütold VIII. aus, da sein Sohn Ludwig als Konventuale zu Reichenau bereits vorher das Zeitliche gesegnet hatte. Die Linie von Neu-Regensberg erlosch mit der Generation Lütolds IX. im Mannesstamm; er besaß drei Brüder, welche alle dem geistlichen Stande angehörten. Mit seiner Schwester Adelheid, einer Nonne im Kloster Paradies bei Schaffhausen, verschwand das Geschlecht 1353 endgültig.

Mit dem Aussterben der Regensberger bildet sich in bezug auf Wohnkontinuität auf der Burg ein Vakuum von ungefähr dreißig Jahren. Wir erkennen lediglich, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Anlage in die Hände der Freiherren von Landenberg-Greifensee übergegangen sein muss.³¹ Wie die Erbansprüche und die verwandtschaftlichen Beziehungen gespielt haben, konnte bis heute nicht mit letzter Sicherheit geklärt werden. Auf jeden Fall sitzt 1354 Hermann von Landenberg-Greifensee auf der Burg. Mit ihm leben ebenfalls dort sein Sohn Ulrich V. und sein Enkel Ulrich VII. Man darf des weitern festhalten, daß 1369 und 1373 eine grosse Verwandtschaft der Burg das nötige Leben verliehen hat. Neben Ulrich VII. und seiner Gattin, Verena von Altenklingen, die wohl Erbin der Burg war, lebte auch die zahlreiche Kinderschar in den engen Mauern. Wir erwähnen die Söhne Beringer VII., Ulrich VIII., Heidenreich Landenberger und die Töchter Fides, Adelheid und Verena. Dazu kamen noch Dienstleute, so daß wir annehmen dürfen, eine solch zahlreiche Sippe hätte im engen Turm nicht genügend Platz gehabt und unter den Landenbergern sei wohl im Nachgang zur Burgübernahme auch der entsprechende Palas errichtet worden, wie dies in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus Gründen des gehobenen Wohnkomfortes auch bei andern Burgen der Nord- und Ostschweiz der Fall gewesen ist.³²

Der Besitz ging an Ulrichs Sohn Ulrich VIII., der 1412 in erster Ehe Clara von Seen-Wülflingen ehelichte. Sie brachte ihm die Burg Wülflingen ein, wohin die Familie 1420 auch umzog. Die Altburg zu Regensdorf überließ man dem Sohn Martin, wogegen die Tochter Clara mit ihren Eltern auf Wülflingen verblieb.

Martin seinerseits besaß aus der Ehe mit Agnes von Heudorf drei Kinder, Martha, Agnes und Veronika. Letztere verehelichte sich mit Dietrich von Rümlang, dem Landvogt vom Breisgau. Agnes (IV.), Bürgerin von Zürich, heiratete Heinrich von Rümlang und wohnte mit ihm auf Wülflingen. Martha hingegen ehelichte als Erbin von Alt-Regensberg, ihr Vater Martin war vor dem 6. Februar 1442 verstorben, zehn Jahre später Johann Schwend «den Langen» von Zürich. Es scheint, daß das Ehepaar nur selten auf der Burg am Katzensee residiert hat, sondern das angenehmere Leben im neuen Haus in Zürich dem Landle-

ben vorgezogen hat. Es ist möglich, daß Martha, noch ledig, auf der Altburg wohnte und dort auch die Wirren des Alten Zürichkrieges erlebt hat. Somit wird auch erklärlich, daß es den Eidgenossen gelang, ohne Schwierigkeiten die Altburg 1444 zu besetzen und daß es nicht zu einem Sturm gekommen, die Burg nicht aufgebrochen und verbrannt worden ist, wie bis anhin von vielen angenommen wurde.

Abb. 13 Unbekannter Zeichner (Stecher), Ansicht um 1820



Die archäologische Untersuchung hat auch in keiner Weise Spuren einer Zerstörung in jener Zeit ergeben.

Der lange Schwend³³, der, wie erwähnt, zusammen mit seiner Frau Martha keine allzugroße Zuneigung zur Altburg besaß, fand 1458 einen solventen Interessenten für die Liegenschaft, Rudolf Mötteli, einen reichen Kaufmann.³⁴ Dieser erwarb die Burg und ließ sie modernisieren und wohnlich gestalten. Bis anhin glaubte man, er sei der Bauherr gewesen. Da er in einen Streit mit der Stadt Zürich geriet – die Stadt sprach ihm das Recht, diese Burg zu besitzen, ab – machte er vor dem Rat von Luzern in

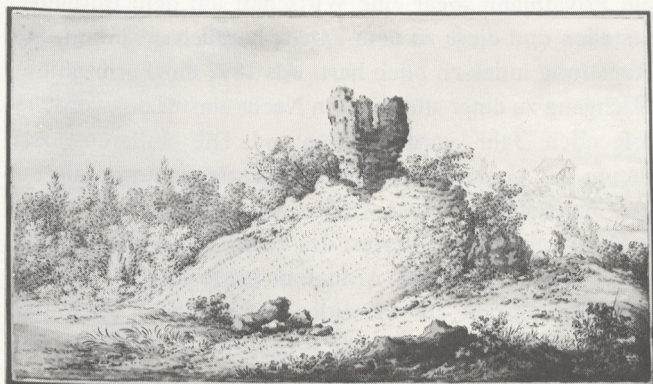


Abb. 14 Unbekannter Zeichner (Maler), Ansicht um 1830

Abb. 16 Kolorierter Stich von F. B. Bullinger, Ansicht um 1840

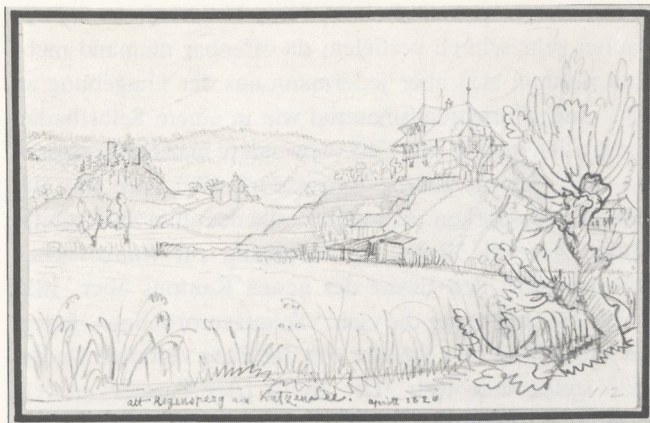


Abb. 15 Zeichnung von Georg Ludwig Vogel (1788–1879), Ansicht 1826

einer Verteidigungsschrift seine Ansprüche gegenüber der Stadt für die geleisteten Investitionen geltend.³⁵ Als gewiegter Kaufmann wird er seine finanziellen Aufwendungen zur Instandstellung der Burganlage nicht zu gering bemessen haben. Aus der noch erhaltenen Verteidigungsschrift lassen sich die Änderungen und Verbesserungen an der Feste ziemlich genau rekonstruieren.³⁶

1468 entschied Luzern, dessen Bürger Mötteli geworden war, zugunsten Zürichs, so daß die Herrschaft am Katzensee in den Besitz der Stadt überging, und ein Vogt die Verantwortung überbunden erhielt. Sie hatte kein Inter-

esse an der Liegenschaft, bzw. deren Unterhalt, so daß die Bauten sehr schnell verfielen, da offenbar niemand mehr dort wohnte, sich aber jedermann aus der Umgebung an Bau- und Einrichtungsmaterial wie in einem Selbstbedienungsladen gütlich tat. 1705 verwendete man Steinmaterial der Burg für die Kirche Regensdorf, 1775 zum Bau der Brücke von Adlikon. Aus dem Besitz des alten Stadtstaates Zürich ging die Ruine im Nachgang zur französischen Revolution in den Besitz des neuen Kantons über. 1819 erließ die Regierung die erste «Schutzverordnung», indem die Wegnahme von Steinen von der Burg verboten wurde. 1833 stellte man fest: «Die Ruine (des Turmes) besteht gegenwärtig noch aus zwei ca. 30 Fuss (ca. 9 Meter) hohen, von Kiessteinen aufgeführten Mauerstämmen, die sich in einer Entfernung von 25 Fuss voneinander befinden. Die äußeren Ringmauern sind erkennbar. Beide sind durch den Zahn der Zeit, teils aber auch durch den häufigen Besuch, besonders der Leute aus der benachbarten Gegend, in den gegenwärtigen formlosen Zustand versetzt worden.» Heute gehört nur die eigentliche Ruine, und nicht einmal überall maueraußerkant, wegen des nicht mehr Erkennens des Ringmauerverlaufes, dem Kanton; der Burghügel indessen liegt in privatem Besitz. Schon im Lehensbrief von 1497 war nachzulesen, daß bei der damaligen Verpachtung des Hügels dessen Krone als Staatseigentum in der Pacht nicht inbegriffen war. So wollte der Inhaber des Hügels um 1840 einen Rebberg einrichten; der steinige Boden war aber schwierig zu bebauen und man wollte die von der Ring-

mauer heruntergefallenen Steine entfernen. Auch dies wurde 1843 verboten. Hingegen durfte er 1851 ein vom Einstürzen bedrohtes Ringmauerstück schleifen. 1867 wurde eine genaue Planaufnahme erstellt. Dauernde Klagen wegen der Bedrohung des Rebberges durch herunterfallende Steine führten 1888 zur Frage, ob die Anlage überhaupt abgebrochen werden sollte. Es ist der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich und dem nachmaligen Bundesrat Hauser zu verdanken, daß der Gedanke nicht in die Tat umgesetzt wurde. Hingegen zahlte man dem Rebbauer, anstatt die Ringmauer zu sanieren, bis 1897 eine jährliche Entschädigung von fünfzig Franken. 1894 wollte ein Privatmann sogar eine Wirtschaft auf dem Burghügel erstellen und diese zu dem Zweck käuflich erwerben. Die Regierung indessen blieb hart. Als 1897 ein Turmzahn im Nachgang zu einer stürmischen Nacht einstürzte, wurde im folgenden Jahr vorgeschlagen: «1. Die äußeren losen Steine der Umfassungsmauern wegzunehmen und die Fugen mit Zementmörtel ausfüllen zu lassen und 2. den noch vorhandenen alten Überrest des Turmes nach vorangegangener photographischer Aufnahme niederreißen zu lassen, um Unglücksfälle zu vermeiden». Zum Glück blieb alles stehen und man ließ 1902 die Ringmauer ausbessern. 1909

Abb. 17 Gouache, anonym, nach Zeichnung von Ludwig Schultheß (1805–1844)?, Ansicht um 1840



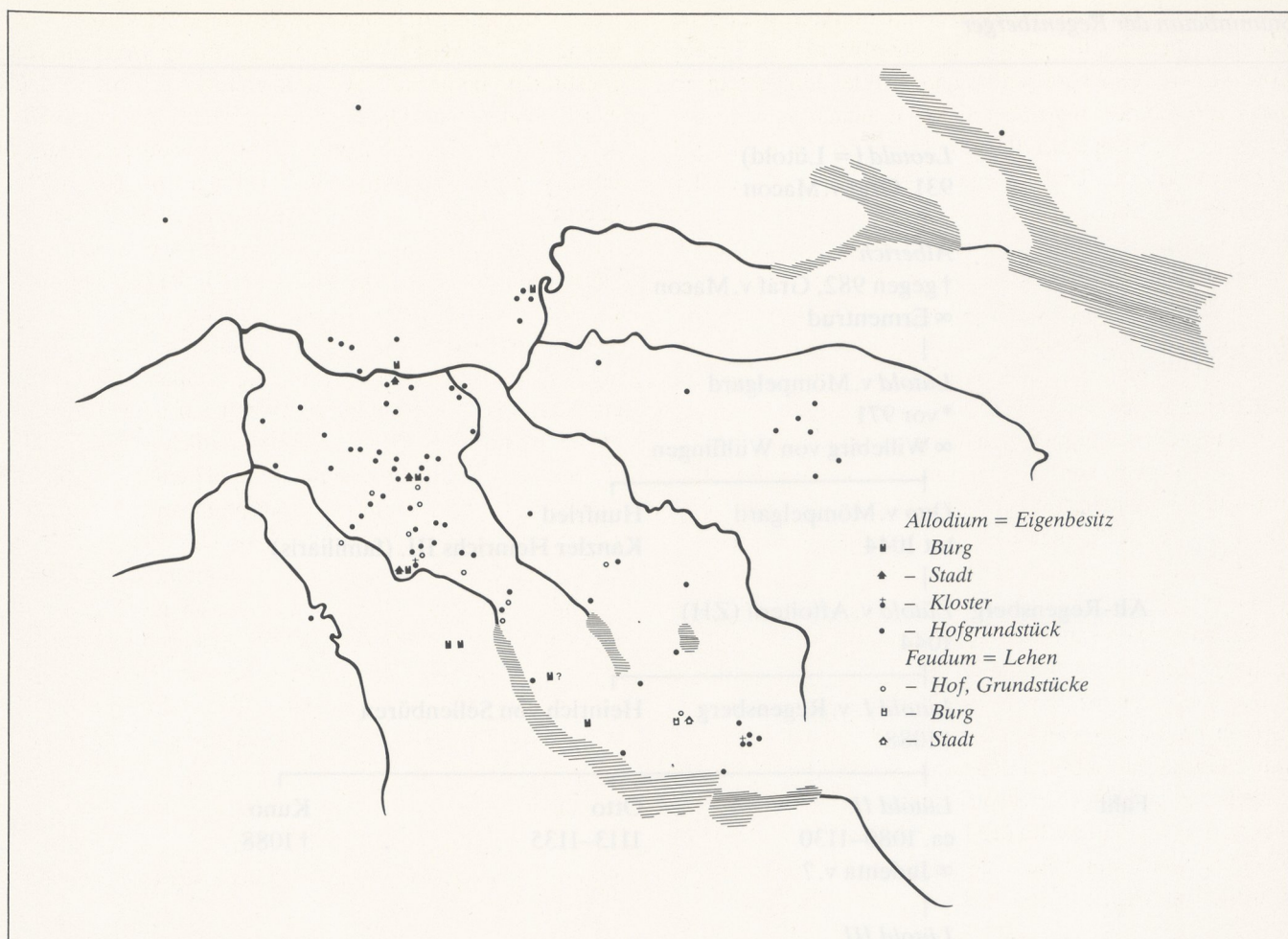


Abb. 17a Regensbergischer Besitz. Es gehören noch 4 Höfe im Raume Tettngang (BRD) dazu

folgte die Sicherung des Mauerzahns in der nordwestlichen Bergfriedecke mit Gefangenen der Strafanstalt Regensdorf. Eine gewisse oberflächliche Verletzung des Terrains fand statt. Ein beträchtlicher Eingriff geschah 1919, als man im Gebäude, in welchem Mötteli den Keller eingetieft hatte, ein Wasserreservoir für den Weiler Altburg einbaute. Kurz hernach muß der alte Eingang westlich dieser Anlage mit der Ringmauer geschlossen worden sein, da man irrtümlich der Meinung war, der Burgeingang hätte sich auf der Höhe des heutigen Reservoirs befunden. Letzte Versuche, 1953 die Ringmauer vor weiterem Verfall zu schützen, führten dann ein Jahr später zur Totaluntersuchung und zur Sicherung und teilweisen Wiederinstandstellung der Anlage, wie sie sich heute präsentiert.

¹ A. Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, Zürich 1894.

² P. Kläui, Hochmittelalterliche Adelherrschaften im Zürichgau. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 40/2, Zürich 1960.

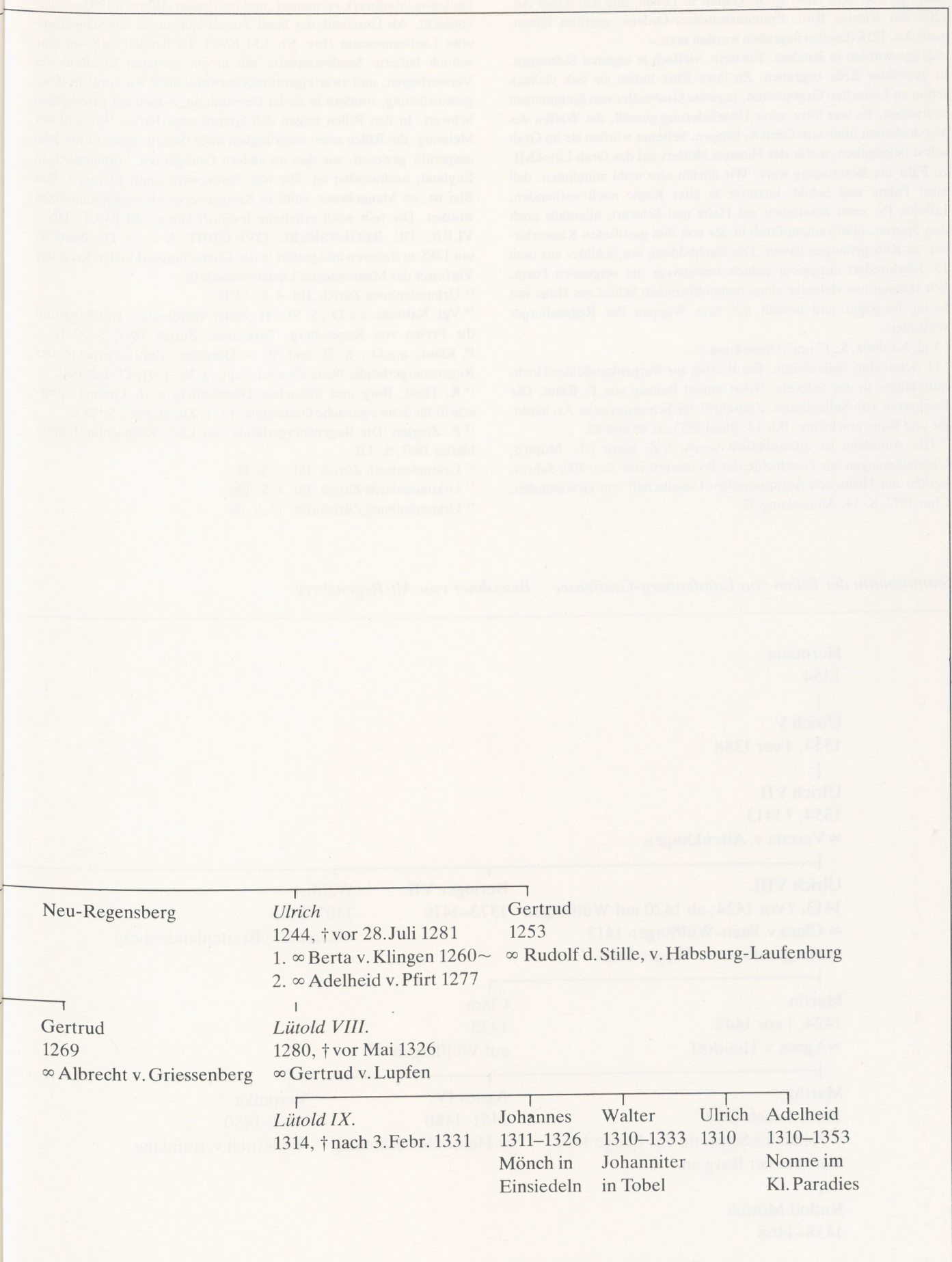
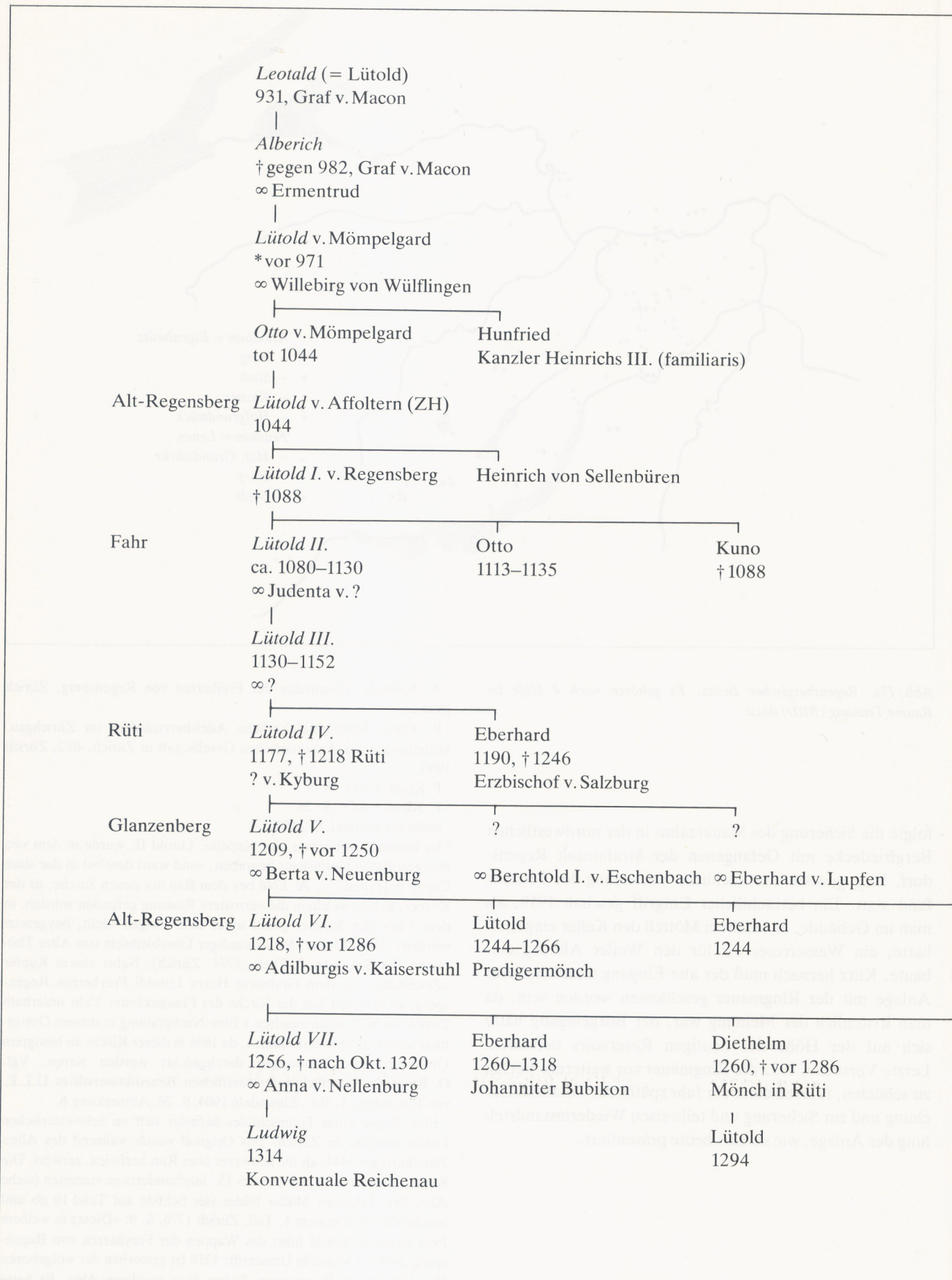
³ P. Kläui, a.a.O., S. 5.

⁴ P. Kläui, a.a.O., S. 26

⁵ Siehe Stammtafel, S. 24/25.

⁶ Es bestand dort schon eine Kapelle. Lütold II. wurde in dem von ihm gestifteten Gotteshaus begraben, «und ward daselbst in der alten Capell begraben . . . A. 1746 bey dem Bau der neuen Kirche, ist der Körper, neben welchem die verrostete Rüstung gefunden worden, in dem Chor der Kirche, gerade unter dem ewigen Licht, beygesetzt worden». (Joh. Müller, Merkwürdiger Überbleibseln von Alter Thürmeren der Schweiz. 2. Theil. 1774, Zürich). Nebst einem Kupfer «Zeichnung von dem Grabstein Herrn Lutoldi Freyherren Regensperg, so in dem Chor der Kirche des Frauenkloster Vahr unterhalb Zürich an der Limath zusehen.» Eine Nachgrabung in diesem Gotteshaus wurde nicht unternommen, da 1896 in dieser Kirche an besagtem Orte erfolglose Grabungen durchgeführt worden waren. Vgl. O. Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, 1. Bd., Einsiedeln 1904, S. 76, Anmerkung 6.

⁷ Eine Kopie eines Totenschildes befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich. Das Original wurde während des Alten Zürichkrieges 1444, als die Schwyzer über Rüti herfielen, zerstört. Die Kopie scheint aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zu stammen (siehe Abb. 26). Johannes Müller bildet vier Schilde auf Tafel 19 ab und beschreibt sie in seinem 4. Teil, Zürich 1776, S. 9: «Dieser in weißem Feld stehende Schild führt das Wappen der Freyherren von Regensperg, und hat folgende Umschrift: 1218 Ist gestorben der wolgeborenen Her Lütold von Regensperg, Stifter diser wurdigen Abty. Es hatte



nämlich damals diser Freyherr die Herrschaft Grüningen, in welcher Rüti ligt, von dem Abbt zu St. Gallen zu Lehen, und soll daher Ao. 1208 das Kloster Rüti, Prämonstratenser-Ordens, gestiftet haben, auch Ao. 1218 daselbst begraben worden seyn.»

Adelige wurden in Kirchen, Klöstern, vielfach in eigenen Stiftungen, in geweihter Erde begraben. Zu ihrer Ehre ließen sie sich vielfach schon zu Lebzeiten Grabplatten, ja ganze Grabmäler von Steinmetzen herrichten. Es war Sitte, alter Überlieferung gemäß, die Waffen des Verstorbenen über sein Grab zu hängen. Seltener wurden sie im Grab selbst beigegeben, wofür der Hinweis Müllers auf das Grab Lütolds II. zu Fahr die Bestätigung wäre. Wir dürfen also wohl annehmen, daß einst Fahne und Schild, letzterer in alter Kopie noch vorhanden, Lütolds IV. einst zusammen mit Helm und Schwert, allenfalls noch den Sporen, über seinem Grab in der von ihm gestifteten Klosterkirche zu Rüti gehangen haben. Die Nachbildung des Schildes aus dem 15. Jahrhundert entspricht jedoch keineswegs der originalen Form. Wir müssen uns vielmehr einen mandelförmigen Schild aus Holz, mit Leder bespannt und bemalt mit dem Wappen der Regensberger vorstellen.

⁸ Vgl. Nabholz, S. 12 und Anmerkung 13.

⁹ H. Schneider, Sellenbüren. Ein Beitrag zur Burgenkunde des Hochmittelalters in der Schweiz. Nebst einem Beitrag von P. Kläui, Die Freiherren von Sellenbüren. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 14, Basel 1953, S. 68 und 83.

¹⁰ Die Annahme ist offensichtlich falsch. Vgl. hierzu J.L. Muraro, Untersuchungen zur Geschichte der Freiherren von Vaz. 100. Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 1972, S. 14, Anmerkung 57.

¹¹ Sie stammt aus der Barfüßerkirche in Zürich, wurde 1532 in das Oettenbachbollwerk vermauert, und bei dessen Abbruch 1903 wiederentdeckt. Als Geschenk der Stadt Zürich kam sie an das Schweizerische Landesmuseum (Inv. Nr. LM 6748). Es handelt sich um eine seitlich lädierte Sandsteinplatte mit einem geritzten Idealbild des Verstorbenen; und zwar eigentümlicherweise nicht wie sonst in Kriegerausrüstung, sondern in ziviler Gewandung, jedoch mit ritterlichem Schwert. In den Rillen zeigen sich Spuren roter Farbe. Wir sind der Meinung, die Rillen seien ursprünglich nicht bemalt, sondern mit Blei ausgefüllt gewesen, wie dies an andern Grabplatten, vornehmlich in England, nachweisbar ist. Die rote Farbe wäre somit Bleioxyd. Das Blei ist, als Mangelware, wohl zu Kriegszwecken herausgeschmolzen worden. Die teils noch erhaltene Inschrift lautet: «SEPVLT. DNS. VLRIC. DE. REGENSBERC. QVI. OBIIT. A. . . ». Die Platte ist um 1285 zu datieren und gehört in der Darstellungsart in den Kreis der Verfasser der Manessischen Liederhandschrift.

¹² Urkundenbuch Zürich, Bd. 4, S. 57/58.

¹³ Vgl. Nabholz, a.a.O., S. 91 – H. Zeller-Werdmüller, Uetliburg und die Freien von Regensberg, Turicensia, Zürich 1891, S. 32 ff. – P. Kläui, a.a.O., S. 28 und 48. – Derselbe, Zur Geschichte der Regensbergerfehde, Neue Zürcher Zeitung, Nr. 1391, 17. Juli 1947.

¹⁴ K. Heid, Burg und Städtchen Glanzenberg a. d. Limmat, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, 13, 1, Zürich 1943, S. 28 ff.

¹⁵ P. Ziegler, Die Regensbergerfehde von 1267, Küssnacher Jahresblätter 1967, S. 3 ff.

¹⁶ Urkundenbuch Zürich, Bd. 3, S. 29.

¹⁷ Urkundenbuch Zürich, Bd. 4, S. 130.

¹⁸ Urkundenbuch Zürich, Bd. 13, S. 66.

¹⁹ Urkundenbuch Zürich, Bd. 13, S. 87.

²⁰ Urkundenbuch Zürich, Bd. 5, S. 190.

²¹ Urkundenbuch Zürich, Bd. 5, S. 200.

²² Urkundenbuch Zürich, Bd. 5, S. 89. Der Besitz von Kaiserstuhl erscheint hier erstmals.

²³ Vgl. Nabholz, a.a.O., S. 54.

²⁴ Urkundenbuch Zürich, Bd. 6, S. 250.

²⁵ Urkundenbuch Zürich, Bd. 5, S. 347. Er nennt sich in der Urkunde vom 6./7. Oktober Lütold von Balb.

²⁶ Urkundenbuch Zürich, Bd. 6, S. 268.

²⁷ Urkundenbuch Zürich, Bd. 8, S. 264.

²⁸ Urkundenbuch Zürich, Bd. 6, S. 367.

²⁹ Urkundenbuch Zürich, Bd. 7, S. 232. Diese Verkäufe ließen sich noch stark vermehren. Interessant ist, daß ganz wenige Transaktionen mit Adeligen irgendwelchen Standes geschlossen wurden. Auch an Bürger kommen wenige Veräußerungen vor. Hingegen scheinen die geistlichen Organisationen am finanzkräftigsten gewesen zu sein. Folgende Käufer, die meist mehrere Male erwähnt werden und die auch durch Schenkungen bedacht wurden, seien aufgeführt: die Klöster Fahr, Frauenthal, Fraumünster Zürich, Kreuzlingen, Rüti, Oetenbach, St. Blasien, Selnau, Töss, Wettingen, die Johanniterhäuser Bubikon und Klingnau, die Deutschordensniederlassung Beuggen, Propstei Zürich, Konstanzerschwestern und der Bischof von Konstanz.

³⁰ T. Schieß/B. Meyer, Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I, Urkunden, Bd. 2, S. 351.

³¹ Vgl. E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts, Zürich 1898, und J. Stu-

der, Die Edeln von Landenberg, Geschichte eines Adelsgeschlechts der Ostschweiz, Zürich 1904, S. 134 ff. – Gemäß Urkundenbuch Zürich, Bd. 13, S. 49 erscheint 1260 in einer Urkunde vom 28. Juni eine bis anhin unbekannt Berta von Regensberg mit ihren zwei Brüdern und drei Schwestern von Klingnau. Als Gatte kann am ehesten Ulrich I. zu Neu-Regensberg genannt werden, da seine dann möglicherweise zweite Gattin, Adelheid von Pfirt, erst ab 1277 quellenmäßig faßbar wird. Dies wäre zudem auch der erste gesicherte Hinweis auf eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen Regensberg und Klingnau. – Andererseits muß die Burg, zu der offensichtlich nach dem «Totalausverkauf» durch die Regensberger nur noch ein Besitz von einigen Höfen um Regensdorf und den Katzenssee gehört haben dürfte, gar nicht unbedingt auf dem Erbwege an die Landenberg-Greifensee gelangt sein. Vermöglicherweise, wie sie waren, können sie den Besitz auch mit barer Münze gekauft haben.

³² Vgl. Stammtafel, S. 26/27.

³³ E. Diener, Die Zürcher Familie Schwend, Zürich o.J., S. 35. Schwend verheiratete sich in zweiter Ehe mit Martha von Landenberg-Greifensee. Er wohnte aber nicht auf Alt-Regensberg, sondern in Zürich an der Römeggasse im «Deutschen Haus», das er besonders geschmackvoll einrichten ließ.

³⁴ R. Durrer, Die Familie von Rappenstein, genannt Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz, Einsiedeln 1893.

³⁵ a.a.O., S. 199 ff.

³⁶ Siehe Seite 59 ff.

Stammbaum der Edlen von Landenberg-Greifensee Bewohner von Alt-Regensberg

